

## Vorwort zur 2. Auflage

„Quidquid agis prudenter agas et respice finem!“, heißt es beim griechischen Dichter Aesopus, der 600 Jahre ante Christum natum lebte, in Fabel 45. Diese Erkenntnis sollte der beurkundende Notar schon bei der Gründung einer Gesellschaft den Gesellschaftern und Geschäftsführern mit auf den Weg geben.

Bei der Gründung einer Gesellschaft werden die Gesellschafter und Geschäftsführer in aller Regel noch nicht an das Ende der Gesellschaft denken, insbesondere nicht, dass das Ende der Gesellschaft durch einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens eingeläutet werden könnte.

Gründer sind optimistisch, sie glauben an ihre Geschäftsidee und vertrauen darauf, dass bei einer Kapitalgesellschaft oder haftungsbeschränkten Personengesellschaft eine persönliche Haftung der Akteure, seien es Gesellschafter, Geschäftsführer oder Aufsichtsräte ausscheidet.

Das Gegenteil ist der Fall: Das deutsche Gesellschaftsrecht sowie zahlreiche weitere Rechtsvorschriften schaffen ein komplexes System von Haftungsnormen, die sich für Gesellschafter, Geschäftsführer und Aufsichtsräte in Krise und Insolvenz von einer abstrakten Rechtslage zu einer konkreten und oft existenzbedrohenden Gefahr entwickeln.

Das vorliegende Skript zeigt die Haftungsgefahren bei Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und weiteren Rechtsformen auf, beschreibt die sich stellenden Problemfelder und gibt Hinweise zur Haftungsvermeidung. Die Darstellung folgt im Wesentlichen der Rechtsprechung des BGH und dokumentiert die in der Literatur vertretenen Positionen. Das Buch soll dem Praktiker helfen, seine Position darzustellen und seine Ziele zu erreichen. Es richtet sich sowohl an Insolvenzverwalter und ihre Anwälte als auch an Organe und ihre rechtlichen Vertreter.

Die vor rund drei Jahren erschienene erste Auflage wurde vom Markt gut angenommen, so dass eine Neuauflage geboten ist. Zudem hat der BGH in den letzten zwei Jahren insbesondere im Bereich der Massensicherungspflicht seine Judikatur fortentwickelt und ein weit verzweigtes System von Haftung und Enthaftung mit Ausnahmen und Rückausnahmen geschaffen. Längst noch nicht sind alle Fragen geklärt; vielmehr harren zahlreiche Einzelkonstellationen noch ihrer Auflösung.

Rechtsprechung und Literatur wurden bis Anfang April 2018 ausgewertet und im Text berücksichtigt.

Das Skript lebt von einer über 20-jährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt und Steuerberater, der über 15 Jahre praktizierten Tätigkeit des Verfassers im Bereich Insolvenzverwaltung und seiner inzwischen mehr als zehn Jahre ausgeübten Lehrtätigkeit an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management in den Bereichen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Steuerrecht.